

92. Änderung des Flächennutzungsplanes

umweltrelevante Stellungnahmen

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch

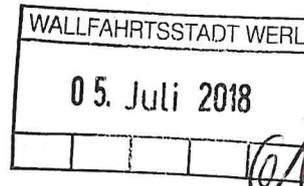
Öffentlichkeit:

- keine

Behörden:

- Kreis Soest, Untere Naturschutzbehörde (Thema: Natur- und Landschaftsschutz)
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Soest (Thema: Erhalt landwirtschaftlicher Flächen)

Wallfahrtsstadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl



Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Gebäude Lohdieksweg 6 . 59457 Werl

Name Herr Gerling
Durchwahl 02921 30-2268
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 306
E-Mail paul.gerling@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Werl, 05.07.2018

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen

61.26.13

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl

Trägerbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Mit der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Rückführung von gewerblichen Bauflächen erfolgen. Diese Umwandlung der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt.

Für den Bereich Mailoh erfolgt damit eine Anpassung an die Schutzausweisung des Landschaftsplanes VI.

Die Umwandlung, der im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Baufläche für den Bereich Westönnen bezieht östlich des Westweges Flächen des NATURA 2000-Gebietes Europäisches Vogelschutzgebiet Hellwegbörde ein. Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist hier die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen, wie der Ackernutzung.

Damit ist die Verträglichkeit des Vorhabens gegeben.

Es sollte geprüft werden, ob eine nachrichtliche Übernahme der Grenze des Natura 2000-Gebietes Nr. DE-4415-401 VSG Hellwegbörde im Flächennutzungsplan möglich ist.

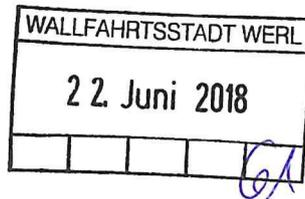
Weitere Hinweise und Anregungen aus anderen Abteilungen wurden nicht gegeben.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche
Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gerling



Kreisstelle Soest · Ostinghausen (Haus Düsse) · 59505 Bad Sassendorf

Wallfahrtsstadt Werl
-Stadtplanung, Straße und Umwelt-
Postfach
59455 Werl

Kreisstelle Soest

Ostinghausen (Haus Düsse)
59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02945 989-400, Fax -533
Mail: soest@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Franke
Durchwahl: (0 29 45) 9 89 - 5 30
Fax : (0 29 45) 9 89 - 5 33
Mail : elisabeth.franke@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 61-Schu
vom: 07.06.2018
Werl20.06..docx
Bad Sassendorf 20.06.2018

92. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu Ihrem Amtshilfeersuchen in der o. a. Angelegenheit nehme ich aufgrund der mir übergebenen Unterlagen als Träger des öffentlichen Belangs Landwirtschaft gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung.

Die nun vorliegende 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht vor, ehemals ausgewiesene Gewerbeflächen in der Kernstadt Mailoh sowie im Ortsteil Westönnen zurückzunehmen und zukünftig umzuwidmen in Grünfläche und Schutzgebiet bzw. in Flächen für die Landwirtschaft im Bereich Westönnen. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufhebung der dargestellten Gewerbereserveflächen. Aus hiesiger Sicht wird es begrüßt, dass die Flächen auch zukünftig teilweise der Landwirtschaft noch zur Verfügung stehen.

Im Auftrag

(Franke)